

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 26.11.2013 eingegangen: 26.11.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	57. Plenarsitzung Gemeinderat 21.01.2014 2014/0259 27 öffentlich Dez. 4
Folgen der Insolvenz und Übernahme der "Universale Grund- und Sonderbau GmbH"		

A) Welche Partner sind mit Stichtag 30.11.2013 noch in der „ARGE Stadtbahntunnel“ aktiv beteiligt?

Zum Stichtag 30. November 2013 besteht die ARGE Stadtbahntunnel aus der Alpine BeMo Tunnelling GmbH, Niederlassung West, sowie der spanischen FCC. Die ursprünglichen ARGE-Partner Alpine Deutschland AG sowie GSB sind in Folge Insolvenz von den verbliebenen Gesellschaften der ARGE Stadtbahntunnel aus der Gesellschaft ausgeschlossen worden.

B) Ist zu befürchten, dass der ARGE Partner „BeMo Tunnelling“ wegen der Übernahme von Leistungen der „Universale“ Mehrkosten anmelden wird?

Es ist bei keinem Projekt ausgeschlossen, dass ein Vertragspartner Mehrkosten anmeldet. Vertragspartner der KASIG ist jedoch die ARGE und nicht die BeMo Tunnelling GmbH. Mehrkosten können jedoch nicht darauf gestützt werden, dass die ARGE nunmehr ursprünglich von der GSB zu erbringende Leistungen anderweitig und gegebenenfalls auch teurer vergeben muss. Das Insolvenzrisiko ihrer Gesellschafter liegt ebenso wie das Insolvenzrisiko bezogen auf Nachunternehmer allein bei der ARGE, so dass diesbezügliche Kostenerhöhungen in den Risikobereich der ARGE fallen.

C) Kann ausgeschlossen werden, dass auch die „BeMo Tunnelling“ Insolvenz anmelden wird?

Es kann nie ausgeschlossen werden, dass ein Geschäftspartner in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät oder Insolvenz anmeldet. Dies gilt insbesondere bei so lang-

fristigen Projekten wie dem der Kombilösung in Karlsruhe. Allerdings bestehen im Moment nach Übernahme der Alpine BeMo Tunnelling GmbH durch die tschechische Metrostav-Gruppe keine Anhaltspunkte dafür, dass die BeMo in finanziellen Schwierigkeiten ist.

- D) Wurden bei der Vertragsumgestaltung anlässlich des Ausscheidens der „Alpine“ die 2010 vereinbarten Vertragsbedingungen und Einheitspreise für den Tunnelrohbau beibehalten oder wurden neue Einheitspreise bzw. Nachbeauftragungen infolge Planänderungen oder Mengenmehrungen vereinbart?**

1) Wenn JA, in welchen Gewerken und in welcher Höhe?

Der Vertrag über die Rohbauleistungen des Tunnels Kaiserstraße mit Südabzweig Ettlinger Straße besteht zwischen der KASIG und der ARGE Stadtbahntunnel. Die insolventen Gesellschaften Alpine Deutschland AG und GSB wurden von den übrigen Partnern der Arbeitsgemeinschaft aus dieser ausgeschlossen. Hiervon blieb und bleibt das Vertragsverhältnis unberührt. In diesem Zusammenhang wurden weder neue Vertragsbedingungen noch neue Preise vereinbart.

- E) Wurden von der Stadt, vertreten durch die KASIG, für die Beschaffung der Tunnelvortriebsmaschine Anzahlungen oder Bürgschaften an die ARGE geleistet, wenn ja, in welcher Höhe?**

Vertragspartner der ARGE Stadtbahntunnel ist die KASIG. Diese handelt im eigenen Namen und nicht als Vertreter der Stadt. Damit hat die Stadt weder Anzahlungen noch Bürgschaften hinsichtlich der Beschaffung der Tunnelvortriebsmaschine an die ARGE geleistet.

Im Vertragsverhältnis zwischen der KASIG und der ARGE Stadtbahntunnel ist hinsichtlich der Beschaffung der Tunnelvortriebsmaschine ein Zahlungsplan vereinbart, auf Grund dessen die ARGE Stadtbahntunnel bezogen auf die Maschine einen entsprechenden Nachlass eingeräumt hatte. Auf dieser vertraglichen Grundlage ist an die ARGE bei Bestellung der Tunnelvortriebsmaschine eine erste Zahlung geflossen, die in voller Höhe durch eine Bürgschaft der BeMo abgesichert ist.

- F) Welches Vorgehen ist seitens der KASIG denkbar, wenn der Insolvenzverwalter der „Universale“ einer Personal- und Geräteübernahme durch die BeMo Tunnelling nicht zustimmt oder unannehmbar hohe Forderungen stellt?**

Die KASIG wird sich hinsichtlich einer vertragsgerechten Leistungserbringung an ihren Vertragspartner, die ARGE Stadtbahntunnel, wenden. Es ist Aufgabe der ARGE, das für ihre Leistungen notwendige Gerät und Personal bereitzustellen, sei dies von der GSB, aus sonstigen Mitteln oder über Nachunternehmer.

- G) Haben mögliche Nachforderungen oder Bauverzögerungen Auswirkungen auf das Teilprojekt „Kriegsstraße“?**

Nach aktuellem Planungsstand soll mit den Arbeiten für den Straßentunnel in der Kriegsstraße Ende 2014/Anfang 2015 begonnen werden. Dass bis dahin die Insolvenz der „Universale Grund- und Sonderbau GmbH“ möglicherweise eine Beeinträchtigung des vorgesehenen Bauablaufs bewirken könnte, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

- H) Hält es die Verwaltung nach den gemachten Erfahrungen für geboten, einen unabhängigen Projektkontroller - für vorausschauende Kostenkontrolle - mit der erforderlichen Transparenz zu beauftragen?**

Neben eigenen Mitarbeitern der KASIG sind zur Termin- und Kostenkontrolle weitere unabhängige Büros und Sachverständige bereits eingebunden. Die erforderliche Transparenz ist dadurch gewährleistet, dass der KASIG-Aufsichtsrat, die Stadtverwaltung, der Zuwendungsgeber und auch die Öffentlichkeit turnusmäßig über den aktuellen Sachstand informiert werden.